





# Offene Spielräume

4/2010

4. Quartal  
E 25392 F

Bunte  Jugendfarmen und  Aktivspielplätze



Eine Zeitschrift für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

# Inhalt

## Titelthema

### Vom Können zum Wissen

Seite 3

„Vor 50 Jahren sind die meisten Kinder wie ich 'draußen' aufgewachsen, eingebettet in Naturräume und in einer Umgebung mit sinnerfülltem Tun“: schreibt **Dieter Plappert** in seinem Beitrag über den Nutzen der Jugendfarmen und Aktivspielplätze für die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung in einem zeitgemäßen Bildungssystem

## International

### Zwischen Berlin und Belfast

7

Internationale Begegnungen haben bereits eine lange Tradition auf dem ASP Waslala in Berlin. In ihrem interessanten Erfahrungsbericht schildert **Tine Bader** das spannende Aufeinandertreffen von Kindern aus Berlin und Belfast in den Jahren 2009 und 2010

## Studien

### Shell Jugendstudie

10

Die heutige junge Generation in Deutschland bleibt zuversichtlich: Sie lässt sich weder durch die Wirtschaftskrise noch durch die unsicher gewordenen Berufsverläufe und -perspektiven von ihrer optimistischen Grundhaltung abbringen. Das ist das Ergebnis der 16. Shell Jugendstudie

## Bei-Spiel-Räume

### Freiräume sind Lernräume

15

Dr. **Heinz Schoibl** beschäftigt sich in seinem Beitrag mit Fragestellungen nach Funktion, Gestaltung bzw. Qualität des öffentlichen Raumes und wirft einen Blick auf jene Jugendliche, die sich schwerpunktmäßig an informellen Treffpunkten und bevorzugt im öffentlichen Raum aufhalten

## Zur Diskussion

### Bildungsfonds statt Chipkarte

20

Trotz großem Widerstand treibt die Arbeitsministerin von der Leyen die Einführung einer Chipkarte für Hartz-IV-Kinder mit Hochdruck voran. Wie in Lübeck Kindern unbürokratisch, individuell und diskriminierungsarm der Zugang zu Bildung ermöglicht wird, berichtet **Jan Lindenau** aus Lübeck

## Aus den Einrichtungen

### Das große Abenteuer hat begonnen

22

Wie es dem Verein Abenteuerspielplatz Weinstadt gelungen ist, ein Grundstück für den Spielplatz zu bekommen und die Bevölkerung für sein Projekt zu gewinnen, darüber berichtet **Uli Kinzler** ebenso wie über pfliffige Aktionen und ideenreiche Öffentlichkeitsarbeit

## Recht

### Kinder- und Jugendhilfe

25

Öffentliche und Freie Träger sind gleich zu behandeln. Prof. **Hans-Walter Forkel** informiert über die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Dresden, die für die freien Träger der Jugendhilfe in seiner Bedeutung kaum zu überschätzen ist

## Weitere Rubriken in dieser Ausgabe

Impressum und Autorenliste (2. Umschlagseite); Informationen (Seite 26); Der Buchtipp (Seite 35)  
Literaturhinweise (Seite 36); Bestell-Liste (Seite 44); Veranstaltungen und Termine (3. Umschlagseite)

## Bildungsfonds statt Chipkarte

Wie in Lübeck Kindern unbürokratisch, individuell und diskriminierungsarm der Zugang zu Bildung ermöglicht wird

Jan Lindenau, Lübeck

Der Lübecker Bildungsfonds ist eine Bündelung von Kräften und Kompetenzen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in Lübeck. Kommune, Stiftungen und das Land Schleswig-Holstein - hier sind sie eine bislang einzigartige Partnerschaft eingegangen. Während die Bundesregierung noch über Bildungschipkarten oder Gutscheine diskutierte, wurde in Lübeck gehandelt.

Bereits seit Anfang 2009 werden in Lübeck alle Kinder und Jugendlichen nach Ihren Bedürfnissen und Begabungen gefördert. Vom Mittagessen über Bildungsangebote an den Schulen und Sprachförderung in den Kindertagesstätten bis hin zu Beiträgen für Klassenausflüge zu außerschulischen Lernorten und Schulmaterialien - alles wird im Bedarfsfall mit Mitteln aus dem Fonds unbürokratisch und schnell finanziert.

Die Einrichtung des Lübecker Bildungsfonds ist eng verwoben mit einem gesamtstädtischen Diskussionsprozess in der Stadt: „Aufwachsen in Lübeck“. Drei Jahre ist es her, dass in diesem Prozess eine Bestandsaufnahme von den Strukturen der Jugendhilfe unter Beteiligung aller Akteure erhoben wurde. Das Urteil fiel vernichtend aus. Die Einrichtungen konnten nur noch reagieren statt zu agieren, die Angebote waren intransparent und die Ausgaben schnellten nach oben.

Eingeleitet wurde dieser Diskussionsprozess durch einen Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt im Januar 2007, der einen Prozess zur Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Arbeit der Jugendhilfe initiierte („Aufwachsen in Lübeck“). Anders als bisher üblich, sollte die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen in Abhängigkeit von ihrem Lebensalter betrachtet werden. Zum ersten Mal wurden nun alle Kinder und Jugendlichen in den Blick genommen statt nur jene, die Jugendhilfeleistungen erhielten. Dem vorausgegangen war 2006 die Veröffentlichung des „Armut- und Sozialberichts der Hansestadt Lübeck“, der für Lübecker Kinder und Jugendliche eine Armutsquote von stadtwweit über 30 Prozent mit steigender Tendenz dokumentierte.

An dieser Stelle fragten sich die Akteure der ersten Stunde: Wer, wenn nicht Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, wüsste besser als jede/r Jugendamtsmitarbeiter/in oder ARGE-Berater, wo Kindern „der Schuh drückt“? Und warum sollten die Fachleute aus der Praxis, die nicht nur qualifiziert und kompetent, sondern gleichzeitig Kindern und ihren Familien vertraut waren, nicht selbst entscheiden, wo welche Unterstützungsleistungen hingehen sollten? Mit dieser Idee, die in einem Konzept ausgefeilt und mit Zahlen, Fakten und Berechnungen unterfüttert wurde, ging man bei Geldgebern in Stadt und Land „auf

Werbetour“. Darüber hinaus wurden vorhandene Haushaltsstellen im öffentlichen Haushalt der Hansestadt Lübeck zielgerichtet zusammengelegt. Zu diesem Konzept gehörten bereits die inhaltlichen Förderschwerpunkte „Bildung“ und „ein warmes Mittagessen für jedes Kind“. Diese Festlegung der Förderschwerpunkte war von entscheidender Bedeutung für die Tragfähigkeit des Konzeptes, weil die Stiftungsziele und Stiftungszwecke der Lübecker Stiftungen berücksichtigt werden mussten.

Herausgekommen ist ein Fonds, in den jährlich rund zwei Millionen Euro fließen, und der 2009 gerade einmal 2.353 Euro Verwaltungskosten verursacht hat: Der Lübecker Bildungsfonds. Rund 50% sind öffentliche Mittel. Die zweite Hälfte bewilligten mehrere Lübecker Stiftungen. Eine Voraussetzung, die der Stiftungsverbund erhob, soll hier nicht verschwiegen werden: Stadt und Land müssen ihren staatlichen Verpflichtungen nachkommen, damit die Stiftungen ihr Engagement aufrechterhalten können.

### So hilft der Bildungsfonds

Jede Einrichtung (Schule oder Kita) verfügt über ein eigenes Bankkonto, das vom Bildungsfonds mit einer Abschlagszahlung gefüllt wird. Von diesem Konto werden die Kostenschüsse unmittelbar an die Leis-

tungserbringer (Trägerverein, Schulverein, Sportverein etc.) überwiesen.

Bei Bedarf kann eine weitere Abschlagszahlung angefordert werden. Die Abrechnung zwischen der Einrichtung und der Stadtverwaltung erfolgt halbjährlich. „Nicht verbrauchte Mittel“ können ins nächste Jahr mitgenommen werden.

### **Wie kommen Familien und Unterstützungsangebot zusammen?**

Idealerweise suchen Eltern den Kontakt mit der Kita-Leitung oder der Klassenleitung und beschreiben in einem vertraulichen Gespräch ihren Unterstützungsbedarf. Doch auch die Kinder selbst oder eine andere dem Kind zugewandte Person (ältere Geschwister, Verwandte) können sich an die pädagogischen Fachkräfte wenden. Umgekehrt suchen Erzieher/innen oder Lehrer/innen von sich aus den Kontakt zu der Familie eines Kindes, wenn sie beobachten, dass ein Kind möglicherweise der Unterstützung bedarf.

### **Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für Kommune und Stiftungen?**

Die Hansestadt Lübeck übernimmt die Verwaltung, Abrechnung und die stichprobenartige Kontrolle der Anträge. Verantwortlich für das operative Geschäft bei der Aufgabenerledigung des Bildungsfonds ist der Bereich Schule und Sport, der die Schulträgeraufgaben der Hansestadt Lübeck wahrnimmt. Bei der Fachbereichsleitung „Kultur und Bildung“ ist darüber hinaus ein Beirat für den Bildungsfonds eingerichtet, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Stiftungen und der Hansestadt die sachgerechte Verwendung der Mittel prüfen und jährlich über die konzeptionelle Fortschreibung des Bildungsfonds entscheiden. Der Beirat wird in Form einer periodischen

Berichterstattung und durch Rechnungslegung durch die Stadtverwaltung fortlaufend informiert. Die Aufgabenerledigung in der Verwaltung ist damit auf „mehrere Schultern“ verteilt und entspricht insgesamt etwa einer Vollzeitstelle.

### **Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für Kita und Schule?**

Lehrer/innen oder Erzieher/innen führen in der Regel mit den Eltern ein vertrauliches Gespräch und füllen mit ihnen den „Antrag auf Feststellung eines finanziellen Förderbedarfs“ aus (Umfang eine DIN-A4-Seite). In diesem geben die Eltern Auskunft über Einkommen und Ausgaben bzw. legen entsprechende Bescheide (Wohngeldbescheid, ALG II-Bescheid, etc.) vor. Ausdrücklich ist vorgesehen, dass einem Zuschuss auch ohne die Mitwirkung der Eltern zugestimmt werden kann. Der Antrag wird von der Kita-Leitung bzw. der Schulleitung bewilligt bzw. abgelehnt. Er wird für alle Hilfeleistungen nur einmal im Jahr gestellt. Die Anträge werden in der jeweiligen Einrichtung archiviert und stehen für Stichproben durch die Verwaltung und zu Evaluationszwecken zur Verfügung. Die Abrechnung zwischen der Einrichtung und der Stadtverwaltung erfolgt halbjährlich.

### **Wer erhält Leistungen aus dem Bildungsfonds?**

Aus dem Lübecker Bildungsfonds können alle Familien Hilfe erhalten, die Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen, ein ermäßigtes Betreuungsentgelt für den Kita-Besuch bezahlen, Wohngeld oder Bafög erhalten oder ihren Kindern wichtige Angebote finanziell nicht ermöglichen können, weil sie sich in einer vorübergehenden Notsituation befinden oder nur geringfügig unterhalb von Einkommensgrenzen des Sozialgesetzbuches liegen.

### **Chipkarte ist der falsche Weg!**

Die Chipkarte für bedürftige Kinder und Jugendliche, die Bundessozialministerin von der Leyen ins Gespräch gebracht hat, ist der falsche Weg, um die gesellschaftliche Teilhabe und die Bildungschancen von bedürftigen Kindern besser zu fördern. Sie diskriminiert, schafft neue Schnittstellen und mehr Bürokratie. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist jedoch eine originäre Aufgabe der öffentlichen Hand, wie im Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert wurde. Deshalb muss es in naher Zukunft heißen: Die für Bildungsgutscheine bzw. Chip-Karte vorgesehenen Summen fließen über die Bundesagentur für Arbeit an die Jobcenter (Nachfolge der ARGE), von dort als Abschlagssumme an die Kommunen in Deutschland und können dann in lokale Bildungsfonds nach dem Lübecker Modell einmünden. Damit würden nicht nur die kommunalen Strukturen gestärkt, sondern auch Bürokratie vermieden und mehr Geld bedürftigen Kindern zur Verfügung stehen.

Die Strukturen in Lübeck – sowohl im Bildungswesen als auch in der Verwaltung – sind inzwischen so verzahnt, dass es gelingt, jedem Kind unter die Arme zu greifen, das Unterstützung und Anregung braucht. Das Prinzip des Bildungsfonds – die Fachkräfte vor Ort entscheiden über den Förderbedarf der ihnen anvertrauten Kinder und bekommen dazu ein eigenes Budget – auf außerschulische Bildungsangebote ausdehnen muss das Ziel bundesweit sein. Es gibt keinen Grund, die Befugnisse von Pädagoginnen und Pädagogen ausgerechnet da zu beschneiden, wo sie Kinder stützen und fördern.

**Mehr Informationen unter [www.bildungsfonds-luebeck.de](http://www.bildungsfonds-luebeck.de)**